

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0881/2014
Amt/Aktenzeichen 17/17 00 66 Bre	Datum 21.05.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	26.11.2014	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0630/2014 ÖDP, Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim; hier: Unentgeltliche Säuberung der Koblenzer Straße durch Bundesligisten
Mainz, 17.10.2014 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

Die Stadt Mainz ist für die Koblenzer Straße (K 3) Straßenbaulastträger und als solcher für die Unterhaltung und auch Säuberung der Straße zuständig.

Die Aufgaben des Straßenbaulastträgers nimmt das Stadtplanungsamt wahr. Die K 3 im Abschnitt zwischen Wilhelm-Quetsch-Straße und der Abfahrt Saarstraße wird nicht regelmäßig gereinigt. Wenn dazu eine Notwendigkeit besteht, wird der Entsorgungsbetrieb mit der Reinigung beauftragt.

Weder aus der Sicht der unteren Abfallbehörde des Umweltamtes noch des Stadtplanungsamtes besteht derzeit ein Bedarf für eine Reinigung der K 3 nach Heimspielen von Mainz 05. Die Verwaltung wird die Situation weiter beobachten und falls notwendig den Entsorgungsbetrieb mit einer Reinigung beauftragen.